

Anlage 8 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-011

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Verbraucherzentrale S-A e. V.
Förderzweck	Miet-, Betriebs- und Personalkosten Verbraucherzentrale Beratungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56
Gesamtausgaben	36.967,60 Euro
Gesamteigenmittel	31.450,00 Euro
a) Eigenmittel	2.050,00 Euro
Zuschüsse Dritter	
a) Land	24.400,00 Euro
b) Landkreis	5.000,00 Euro
beantragter Zuschuss	5.517,60 Euro

2. Stellungnahme:

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt hat sich zur Aufgabe gemacht, Verbraucher aufzuklären, zu unterstützen und deren Interessen zu vertreten. Auch in der Beratungsstelle Wittenberg wird zu folgenden Themen beraten:

- Rechtsberatung (z. B. Rechte gegenüber Herstellern, Dienstleistern),
- Versicherungsberatung (z. B. computergestützte Versicherungsvergleiche),
- Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Rechte/Pflichten Krankenkassen),
- Lebensmittelberatung (z. B. Information und Beratung bei Fragen zu Erzeugung, Verarbeitung und Qualität von Lebensmitteln)
- Energieberatung (z. B. Energiesparmaßnahmen, ggf. Beratung auch vor Ort)

Der Verein setzt sich dafür ein, die Rechte von Verbrauchern zu verbessern und zu schützen, aber auch ein besseres Verbraucherbewusstsein zu entwickeln. Wirtschaft und Politik werden durch verschiedene Initiativen angeregt, die Verbraucherinteressen noch stärker zu fokussieren. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit den Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens und setzt sich deshalb auch für einen klugen Einsatz der natürlichen Rohstoff- und Energieressourcen ein. Eine kontinuierliche Tätigkeit der Beratungsstelle ist deshalb im Interesse aller Verbraucher unserer Stadt. Die Verbraucherzentrale agiert unabhängig und vertritt ausschließlich die Interessen der Verbraucher.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Neuen Rathaus, einer Immobilie der Stadt. Auch in der Beratungsstelle Wittenberg ist hauptamtliches qualifiziertes Personal beschäftigt. In den Räumlichkeiten werden persönliche und telefonische Rechtsberatung/außergerichtliche Rechtsvertretung, Lebensmittelberatung und Energieberatung angeboten. Monatlich werden ca. 120 Beratungen durchgeführt. Die Verbraucher als Nutzer dieses Angebotes werden an den Kosten beteiligt. Dies regelt sich nach Aufwand und Schwierigkeitsgrad. In bestimmten Fällen sind Ermäßigungen möglich. Zahlreiche Kurzbroschüren sind kostenfrei. "Mehr Information - mehr Transparenz" ist das Ziel der in Deutschland geltenden Gesetze. Durch die Verbesserung des Informationszugangs sollen Bürger- und Verbraucherrechte gestärkt werden, insbesondere sollen mehr Bürger durch mehr Informationen zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Das ist auch das Ziel der Verbraucherzentrale.

Die Miet-, Betriebs- und Personalkosten für die Verbraucherzentrale betragen jährlich 36.967,60 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigen- und Drittmittel des Vereins in Höhe von 31.450,00 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 5.517,60 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70% der anzurechnenden Gesamtausgaben, die der Zuwendungsempfänger zur Deckung der gesamten Ausgaben hat. Bei einer Förderung in Höhe von 5.517,60 Euro würde sich die Stadt mit 15% an den Gesamtkosten beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 5.517,60 Euro